

Teilnahmebedingungen für das Holzbildhauer – Symposium vom 16.9. – 22.9.2019 in Kenzingen

Thema: >Wegweiser<

Das Werk sollte vorrangig aus Holz bestehen.

Bewerbungsunterlagen und Einreichungsfrist:

Bewerben können sich BildhauerInnen mit folgenden Unterlagen:

1. 5 Fotos bereits verwirklichter Projekte der letzten 3 Jahre
2. Lebenslauf und künstlerischer Werdegang
3. Skizzen zum geplanten Projekt sind willkommen
4. Ein vom Bewerber unterzeichnetes Original dieser Teilnahmebedingungen

Die vorgenannten Unterlagen nebst einem für die Rücksendung ausreichend frankierten Rückumschlag senden Sie bitte an:

Stadt Kenzingen
Holzbildhauer – Symposium
Hauptstr.15
79341 Kenzingen

Einsende – und Bewerbungsschluss: 15.02.2019

Zusicherungen:

Der Bewerber versichert mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen, dass

- Es sich bei den im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Arbeiten um eigene Ideen handelt, die selbstständig ausgeführt werden
- Es sich bei der im Rahmen des Symposiums geplanten Arbeit ebenfalls um eine eigene Idee handelt
- Er alleiniger Urheber der von ihm während des Symposiums errichteten Skulptur sein wird

Arbeitsmaterial:

Das für die zu erstellende Skulptur benötigte Holz wird den teilnehmenden Künstlern kostenlos zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bedarf an Holz soll dem Veranstalter vorher mitgeteilt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Künstlern in Bezug auf die Holzart, Länge, Beschaffenheit usw. Änderungen vorzunehmen. Transporte innerhalb des Symposiumsplatzes werden durch den Veranstalter durchgeführt. Strom und ein Aufenthaltszelt werden kostenlos bereitgestellt. Auf Wunsch steht ein Mitarbeiter des Veranstalters mit einer Kettensäge für Vorschnitte zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von benötigten Werkzeugen und Materialien Angelegenheit des Künstlers. Arbeiten, die überwiegend mit der Motorsäge hergestellt werden, sind ausgeschlossen.

Während des Symposiums steht den Künstlern ein Ansprechpartner seitens der Stadt zur Verfügung.

Unterbringung, Verpflegung:

Der Veranstalter stellt auf Wunsch für die Dauer des Symposiums vom 16. – 22. September 2019 für die Künstler Unterkunft mit Halbpension in einem örtlichen Gasthof zur Verfügung.

Honorar:

Der Veranstalter zahlt jedem an dem Bildhauer – Symposium teilnehmenden Künstler ein Honorar von 700 Euro.

Teilnahmeverpflichtungen:

Jeder Künstler verpflichtet sich, täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr auf dem Symposiumsplatz anwesend zu sein.

Versicherung, Haftung :

Eine Versicherung der halbfertigen oder fertigen Skulptur gegen die Risiken des Diebstahls, der Zerstörung oder Beschädigung sowie sonstige Risiken jedweder Art ist dem Veranstalter nicht möglich.

Leihgabe und Ankauf:

Die entstandenen Werke bleiben Eigentum des Künstlers.
Einer Dauerleihgabe an die Stadt Kenzingen für die Dauer von acht Monaten wird zugestimmt.
Ein Ankauf durch Kunstfreunde ist jedoch jederzeit möglich.
Der anschließende Abtransport erfolgt zu Lasten der Künstler. Die Stadt ist beim Auf- und Abbau der Werke behilflich.

Abbildungen, Pressearbeit:

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Künstler, den Arbeiten und der Skulptur Abbildungen zu machen und diese im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in schriftlichen und elektronischen Medien zu vervielfältigen.

Schlussbestimmung:

Der Künstler erklärt sich durch Unterzeichnung mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Stadt _____

Telefon: _____

Email : _____

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Künstlers)